

Ortsgericht Lindenfels
Burgstr. 39
64678 Lindenfels

Tel.: 06254/7768, Herr Dersch, OV
Tel.: 06255/306-73, Frau Haller, stell. OV

Zur Antragstellung einer ortsgerichtlichen Grundstücksschätzung mit Gebäude sind folgende Unterlagen an das Ortsgericht vorzulegen:

- **formloser Antrag** durch den Eigentümer (Miteigentümer)
- **Abzeichnung der Liegenschaftskarte neueren Datums** (nicht älter als ein Jahr) im Original, erhältlich beim Amt für Bodenmanagement (Tel.: 06252/127-0); bzw. über folgenden link:
https://gds.hessen.de/INTERSHOP/web/WFS/HLBG-Geodaten-Site/de_DE/-/EUR/Default-Start

Kurzanleitung:

<https://gds.hessen.de/INTERSHOP/static/WFS/HLBG-Geodaten-Site/-/HLBG-Geodaten-/downloads/KurzanleitungBestellungLiegenschaftskarte.pdf>
(bleibt beim Ortsgericht)

- **Grundbuchauszug** (unbeglaubigt, nicht älter als 3 Monate) im Original, erhältlich gegen eine Gebühr von 10,- € beim Amtsgericht Fürth (Tel.: 06253/2080)
Beantragung nur schriftlich, per Telefax, oder persönlich;
kann sofort mitgenommen werden; vorheriger Anruf wird empfohlen
(Unterlagen werden nach erfolgter Schätzung zurückgegeben)
- **Baugenehmigung**, wenn vorhanden, Planunterlagen
(Unterlagen werden nach erfolgter Schätzung zurückgegeben)
- **Auszug aus dem Baulastenverzeichnis**
(sofern eine Baulast besteht)
Die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis muss beantragt werden beim Kreis Bergstraße Bauaufsichtsbehörde – Baulastenstelle – Graben 15, 64646 Heppenheim, Tel.: 06252/155401
Die Auskunft ist kostenpflichtig und zur Beantragung ist ein Auszug aus dem Grundbuch vorzulegen.